



BE Konfliktmanagement

Wir ärgern uns für Sie! Kreativ in der Lösungsfindung

BE Konfliktmanagement | St. Ulrichsplatz 6 | 1070 Wien

Oberstaatsanwaltschaft Wien
z. Hd. Herrn Dr. Klackl
Schmerlingplatz 11
1011 Wien

STANDORTE 

Bernhard Ecker

St. Ulrichsplatz 6
1070 Wien
Österreich

Tel. +43 (0)664 498 7394
Fax +43 (0)1 25330333458

Ludwigstraße 8
80539 München
Deutschland

Tel. +49 (0)89 206021206
Fax +49 (0)89 206021610

info@bekm.eu

04.10.2016

AZ: Jv 3637/16m-17 / 7. Nachtrag zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr HR Klackl!

1. Vorschriftswidriger E-Mailverkehr mit dem Beschuldigtenvertreter

Ich habe dem OStA Schön am 27.09.2016 eine E-Mail versandt, worauf mir dieser Folgendes antwortete:

Sehr geehrte Herr ECKER!

Ich darf Sie ersuchen Eingaben an die Staatsanwaltschaft im Sinne des § 84 StPO schriftlich, per Telefax oder im

elektronischen Rechtsverkehr nicht jedoch per Email einzubringen

(zu den Gründen siehe OGH 14 Os 51/12z RIS Justiz RS0127859).

Mit der Bitte um Verständnis

Republik Österreich
Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)
Mag. Michael SCHÖN, MBA, LL.M.
Oberstaatsanwalt
Gruppenleiter des Referates F

BE Konflikt*management*

Wir ärgern uns für Sie! Kreativ in der Lösungs*findung*!

Bei meiner Einsicht in den Strafakt konnte ich diesem entnehmen, dass OStA Schön auch bei anderen Verfahrensbeteiligten die Einbringung von E-Mails nicht zulässt.

Ausgenommen davon ist interessanter Weise Rechtsanwalt Dr. Hubert Reif, welcher regelmäßig mit dem Staatsanwalt mittels E-Mail, also außerhalb des für die Korrespondenz mit der Staatsanwaltschaft vorgesehenen Rechtsverkehrs kommuniziert. Die entsprechenden Schreiben habe ich angeschossen und bemerke dazu, dass diese in auffallend freundschaftlichem Ton gehalten sind.

2. Unterlassung gebotener Ermittlungsschritte

Gegen die Lyonesse Europe AG und andere Beschuldigte sind bei OStA Schön unter anderem weitere Ermittlungsverfahren zu 14 St 28/15h und zu 14 St 2/16m anhängig, wo der Staatsanwalt bis dato noch nicht die geringsten Ermittlungsschritte eingeleitet hat, sondern sich darauf beschränkt hat, die Anzeigen aus dem Hauptakt zu entnehmen und jeweils neue Aktenzahlen zu eröffnen. Durch diese Untätigkeit besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten die Beweislage zu ihren Gunsten zu verändern.

3. Nichtmeldung einer Strafanzeige

Gegen Rechtsanwalt Dr. Reif wurde eine Strafanzeige am 24.03.2015 eingebracht, woraufhin OStA Schön gegen diesen einen eigenen Strafakt zur AZ 14 St 8/15t eröffnete und hinsichtlich einzelner Vorwürfe an die StA Graz abgetreten hat. Entgegen seiner Verpflichtung hat OStA Schön allerdings nicht die Standesvertretung des Dr. Reif von der Einleitung des Strafverfahrens verständigt.

Im Strafakt findet sich ein Ersuchen des Kammeranwalts der RAK Steiermark, welcher darauf verweist, dass im gegenständlichen Falle keine derartige Verständigung erfolgte und um Mitteilung ersucht, ob seitens der WKStA nun ein Ermittlungsverfahren zur Einleitung gebracht wurde sowie welchem Stadium sich das diesbezügliche Verfahren befindet (ON 922). Ob eine und welche Auskunft von OStA erteilt wurde, ist aus dem Akt nicht ersichtlich.

4. Unstimmigkeiten bezüglich der Bevollmächtigungen

Die Reif und Partner Rechtsanwälte OG gab am 14.06.2012 die Vertretung der Beschuldigten Hubert Freidl, Lyonesse Europe AG und Lyonesse International AG im Ermittlungsverfahren bekannt (ON 33). Am 21.01.2013 gab die Kanzlei Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH, Mariahilferstraße 116, 1070 Wien, bekannt, nunmehr diese Beschuldigten zu vertreten (ON 93), da ja ein Interessenkonflikt vorliegt, zumal Dr. Reif Verwaltungsrat der Lyonesse International AG ist. Mit Eingabe vom 21.01.2013 teilte die Kanzlei Brandl & Talos mit, – „wie mit dem zuständigen Staatsanwalt, Herrn Mag. Schön, besprochen“ die Lyonesse Europe AG und die Lyonesse International AG zu vertreten und die diesbezügliche Vollmacht der Reif und Partner Rechtsanwälte OG endet (ON 93a). Ein Aktenvermerk über dieses Gespräch mit dem Staatsanwalt findet sich nicht im Strafakt. Es klingt aber so, dass OStA Schön der Kanzlei geraten haben könnte, die Verteidigung des Hubert Freidl bei RA Dr. Reif zu belassen.

BE Konflikt*management*

Wir ärgern uns für Sie! Kreativ in der Lösungs*findung*!

Obwohl Dr. Reif keine Vollmacht hatte, machte er in Vertretung der Lyonesse Europe AG und die Lyonesse International AG weitere Eingaben im Ermittlungsverfahren, welche von OStA Schön zur Kenntnis genommen wurden, wie wenn das Vertretungsverhältnis noch aufrecht wäre.

Eine bevorzugte Behandlung von Dr. Reif mutet hier an.

Mit freundlichen Grüßen


Ludwigstraße 8
80539 München
BE Konfliktmanagement
B. Ecker